

Vorlage Nr. VI/ 62/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Bremerhaven durch die enercity Contracting GmbH, Hannover, Berichtszeitraum 2024 (01.01.24 - 31.12.24)

A Problem

Bereits am 01.10.2017 erfolgte der Übergang der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung von der Firma swb Beleuchtung GmbH (Bremen) auf die Firma enercity Contracting GmbH (Hannover). Grundlage dessen ist der Betriebsführungsvertrag der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Bremerhaven mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren ab dem 01.10.2017 bis zum 30.09.2037.

In der Sitzung vom 24.05.2017 hat der Magistrat die Vorlage eines schriftlichen Berichtes zur bisherigen Umsetzung sowie hinsichtlich der erfolgten Maßnahmen beschlossen. Dieser solle regelmäßig durch das Dezernat VI vorgelegt werden. Seit einer Beschlussfassung des Magistrats am 17.01.2018 legt das Dezernat VI den Jahresbericht dem Magistrat zur Befassung vor. Der Bau- und Umweltausschuss wird in einer nachfolgenden Sitzung ebenfalls über den Sachstand informiert.

B Lösung

Der Betriebsführungsvertrag mit Laufzeit bis zum 30.09.2037 beinhaltet unter anderem, dass 98 Prozent der rund 12.500 Leuchten ausgetauscht und auf LED-Technik umgestellt werden. Das erfolgt mit dem Ziel ca. 68 Prozent des bisherigen Energiebedarfs für die Beleuchtung einzusparen. Derzeit konnten schon Zweidrittel des bisherigen Energiebedarfs aus 2017 eingespart werden bei aktuell 13.957 Lichtpunkten.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.009 alte Leuchten auf LED-Technik umgerüstet. Davon sind 274 Leuchten über das sog. Sonderprogramm Notlagenfinanzierung 2024 gefördert worden.

Die Investitionen in die Straßenbeleuchtung durch die enercity Contracting GmbH sind durch den von der Stadt Bremerhaven zu zahlenden Lichtpunktpreis abgegolten. Die in dem Jahr 2024 umgerüsteten Leuchten entsprechen jeweils einer Investition von 912 T€ (De- und Montage + Designleuchten oder Luna Leuchte + Entsorgung; Ermittlung auf Grundlage des LV Bauleistungen als Bestandteil des Betriebsführungsvertrages für die öffentliche Straßenbeleuchtung). Neben der Umrüstung auf LED-Technik wurden im Jahr 2024 rund 3.497 Lichtpunkte einer Routinewartung unterzogen, dabei sind jeweils über 2.600 Leuchtmittel ausgetauscht worden (ein Lichtpunkt kann mehrere Leuchtmittel enthalten).

Im Jahr 2024 gab es insgesamt 1.222 Störungen durch Verkehrsunfälle, Kabelschäden und Leuchtmittelausfällen.

Insgesamt gab es 2024 24 Unfälle mit bekannten Verursachern mit einer Schadenshöhe von insgesamt 65 T€ brutto. Davon entfielen sieben Unfälle mit einer Schadenshöhe von insge-

samt 15 T€ brutto auf die Beleuchtungspoller in der Bürgermeister-Smidt-Straße (Fußgängerzone).

Weiterhin sind 60 Schadensfälle ohne bekannte Verursacher mit einer Schadenshöhe von 55 T€ brutto zu verzeichnen. Hiervon sind 11 Unfälle mit einer Schadenshöhe von insgesamt 11 T€ brutto an Beleuchtungspollern in der Bürgermeister-Smidt-Straße entstanden. Die Kosten zur Behebung dieser Schäden sind vom Amt für Straßen- und Brückenbau nach Abzug einer Schadenbeseitigungspauschale in Höhe von jährlich rund 20 T€ der enercity Contracting GmbH zu tragen.

Ebenfalls gab es aufgrund des derzeitigen Glasfaserausbaus 13 erfasste Störungen an den öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen. Die Gesamtanzahl der Störungen hierzu lässt sich nur schwer beziffern, da die Schäden durch diese Baumaßnahmen teilweise nicht gemeldet oder erst gar nicht erkannt wurden, die aber dann zu späteren Zeitpunkten zu Folgeschäden und Störungen führen können.

Im ersten Erneuerungsintervall vom 01.10.2017 bis 30.09.2024 hatte der Betreiber gemäß Vertrag die Verpflichtung 8.530 Leuchten umzurüsten.

Seit 2017 sind bisher insgesamt 9.168 Leuchten umgerüstet worden. Seit Beginn des Vertrages konnten somit 9.163.000 kWh (9,16 GWh) eingespart werden. Somit ist derzeit davon auszugehen, dass die vertraglichen Verpflichtungen zur Lichtpunktumrüstung auf LED erfüllt werden.

Im Vertrag wurde u. a. die Beleuchtungsstärke in Wohnstraßen, Hauptverkehrsstraßen festgelegt. Die derzeitigen Berechnungen entsprechen den vertraglichen Vorgaben. Eine Überprüfung und entsprechende Kontrollmessung des Beleuchtungsniveaus finden vertragsgemäß alle fünf Jahre statt. Die letzte Messung ist im Jahr 2023 erfolgt. Das Ergebnis hat gezeigt, dass alle Beleuchtungsberechnungen bisher korrekt waren und durch die Beleuchtungsfahrt das vertraglich festgelegte Niveau eingehalten wird.

Die mit der Magistratsvorlage aus dem Jahr 2024 (Berichtszeitraum 2023) angekündigten Baumaßnahmen im Jahr 2024, weichen von den realisierten Baumaßnahmen teilweise ab. Somit wurden im Jahr 2024 durch den Rückbau von 3,7 km Freileitungen die vorgesehenen 60 Lichtpunkte sowie weitere 15 Lichtpunkte zur gleichzeitigen Beseitigung von Dunkelzonen errichtet. Darüber hinaus wurden die folgenden Umrüstungsmaßnahmen ausgeführt:

- von geplanten 45 Leuchten sind 8 Leuchten an Fußgängerüberwegen (FGÜ), entsprechend aktueller DIN

- von geplanten 190 Leuchten sind 274 Leuchten zur beschleunigten LED-Umrüstung im Zuge der Notlagenfinanzierung

- von geplanten 7 Solarleuchten sind 9 Solarleuchten zur beschleunigten LED-Umrüstung im Zuge der Notlagenfinanzierung

- 3,7 Kilometer im Bereich des Freileitungsrückbaus und zusätzliche Neubauten im Debstedter Weg, Fehrmoorweg, Gagelstraße, Jägerstraße, Johann-Wichels-Weg, Krahnshörenweg, Kreuzackerstraße, Nordholzweg, Taxusstraße, Wacholderweg, Weg 69, Weg 70, Wikingeweg

Für 2025 ist geplant, 563 Leuchten auf LED umzurüsten. Dadurch wird die Anschlussleistung von 30.000 kW auf 17.250 kW reduziert, welches einer Energieersparnis von 35.000 kWh / Jahr, entspricht. In 2025 ist keine Beseitigung von Dunkelzonen und Freileitungsrückbauten geplant.

Im Vertrag wurde eine Preisgleitklausel vereinbart (siehe hierzu BUA-Vorlage VI 32/2025-1). Während der bisherigen Laufzeit von 01.10.2017 bis zum 31.12.2024 haben sich die Ein-

heitspreise um ca. 30% erhöht. Im Jahr 2023 lagen die Einheitspreise aufgrund den Ukraine-konfliktes sogar bei 63% gegenüber 2017.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Vorlage VI 32/2025-1 wurde die gestiegene Kostenentwicklung und die daraus resultierenden Mehrausgaben im Jahr 2024 dargestellt. Eine Deckung der zu erwartenden Mehrausgaben ist jedoch nicht aus vorhandenen Haushaltsmitteln realisierbar. Zu den Haushaltsberatungen 2025/26 wurden daher zur Finanzierung der Preisgleitklausel und der allgemeinen Preissteigerungen die auskömmlichen Haushaltsmittel seitens des Amtes 66 beantragt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Die klimaschutzrelevanten Auswirkungen wurden unter Lösung ausführlich dargestellt. Ausländische Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderungen wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Das gilt auch für die besonderen Belange des Sports.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Bericht über die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Bremerhaven durch die enercity Contracting GmbH zur Kenntnis. Das Dezernat VI wird den Bericht über das Jahr 2025 dem Magistrat im Jahr 2026 zur Befassung vorlegen. Dem Bau- und Umweltausschuss wird der Bericht in einer der folgenden Sitzungen ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

gez.

Charlet

Stadtrat